

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0090/13 – Stadträtin Steffi Meyer, SPD-Stadtratsfraktion	Amt 50	S0135/13	13.06.2013
Bezeichnung			
Minderjährige Flüchtlinge in Magdeburg			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister		25.06.2013	

Das Wort „Flüchtlinge“ ist in meiner Betrachtung nur bezogen auf die Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Über andere Flüchtlinge, die einen dauerhaften Aufenthaltstitel und einen anderen Leistungsanspruch haben, kann keine Aussage getroffen werden.

Frage 1: Wie viele minderjährige Flüchtlinge sind zurzeit in Magdeburg untergebracht?

Es wohnen 83 Familien mit insgesamt 144 Kindern in privatem Wohnraum der Stadt Magdeburg, für die auch die Mietzahlung entsprechend des Leistungsanspruches des Asylbewerberleistungsgesetzes übernommen wird.

Alter 0-6	Alter 6-14	Alter 14-18	Gesamt
55	66	23	144

Frage 2: Besuchen alle minderjährigen Kinder im schulpflichtigen Alter die Schule?

Alle Kinder, die sich im schulpflichtigen Alter und im Leistungsbezug befinden, besuchen die Schule.

Frage 3: Wie wird die Betreuung von minderjährigen Flüchtlingen bis zum 7. Lebensjahr sichergestellt?

In erster Linie betreuen die Eltern natürlich selbst ihre Kinder. Der Großteil der Kinder (fast alle), die in der Gemeinschaftsunterkunft aufgenommen sind, besucht eine Kindertagesstätte, werden außerdem zusätzlich betreut durch 2 Arbeitskräfte, die über eine Maßnahme mit Mehraufwandsentschädigung beschäftigt sind. Natürlich stehen auch die Betreuer der Einrichtungen zur Unterstützung zur Verfügung.

Frage 4: Wie viele Familien mit Kindern sind in den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt untergebracht?

			Alter 0-6	Alter 6-14	Alter 14-18	Familien
WH Windmühlenstr.			11	3	0	6
WH Grusonstr.			51	35	16	43
		insgesamt	116 Kinder			43 Familien

Ab wann ist mit einer vollständigen dezentralen Wohnungsunterbringung dieser Familien zu rechnen?

Die dezentrale Wohnungsunterbringung der Familien ist nach einer Aufnahmezeit von ca. 6 Monaten aus der Gemeinschaftsunterkunft in privaten Wohnraum vorgesehen. Es entsteht ein Betreuungskonzept, das in Kürze dem Oberbürgermeister vorgelegt wird. Weitere Informationen können gegeben werden, wenn dazu eine Entscheidung vorliegt.

Welche konkreten Schwierigkeiten bestehen aktuell bei der dezentralen Wohnungsunterbringung der Familien?

Bisher war es nicht möglich den Bedarf an Wohnungen anzumieten, der benötigt wird, da die Wohnungsunternehmen nur sehr wenige Angebote zur Verfügung stellten.

Allerdings erfolgt die Wohnraumversorgung mit privatrechtlichen Mietverträgen kontinuierlich, sodass diesbezüglich keine Schwierigkeiten bestehen.

Brüning